

KVJS- Postfach 10 60 22, 70049 Stuttgart
Stadt- und Landkreise
und kreisangehörige Städte mit
einem Jugendamt in Baden-Württemberg

Landesjugendamt
Referat 44
Jugendarbeit,
Förderprogramme
und Landesverteilstelle UMA

Nachrichtlich:
Landkreistag Baden-Württemberg
Städtetag Baden-Württemberg
Gemeindetag Baden-Württemberg

Rückfragen bitte an:
Cornelia Gaal
0711 6375-545
Cornelia.Gaal@kvjs.de

13. März 2026

Rundschreiben-Nr.
34/2026

**Arbeitshilfe der BAG Landesjugendämter:
Frühintervention bei Cannabisauffälligkeiten Minderjähriger nach § 7
Konsumcannabisgesetz (KCanG)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben übersenden wir Ihnen die Arbeitshilfe der BAG Landesjugendämter zur Umsetzung von Frühintervention nach § 7 Konsumcannabisgesetz (KCanG).

Dieses Gesetz sieht vor, dass Polizei und Ordnungsbehörden das Jugendamt informieren, wenn bei Cannabisauffälligkeiten Minderjähriger gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen. Das Jugendamt hat dann eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen und unter Einbeziehung der Sorgeberechtigten darauf hinzuwirken, dass geeignete Frühinterventionsprogramme oder vergleichbare Unterstützungsangebote in Anspruch genommen werden.

Die Arbeitshilfe erläutert den rechtlichen Rahmen, beschreibt die Aufgaben der beteiligten Akteure und gibt praxisorientierte Hinweise zur Umsetzung der Frühintervention. Sie wurde in einer multidisziplinären Arbeitsgruppe der BAG Landesjugendämter erarbeitet und richtet sich insbesondere an Jugendämter sowie weitere Fachkräfte mit Berührungspunkten zu diesem Themenfeld.

Die Arbeitshilfe sowie weitere Informationen sind unter <https://www.bag-landesjugendaemter.de/de/neues/arbeitshilfe-fruehintervention-bei-cannabisauffaelligkeiten-minderjaehriger/> abrufbar.

Wir bitten um Kenntnisnahme - vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Gerald Häcker